

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 196/2017

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	14.06.2017		bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich dafür
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2017		
Stadtrat	29.06.2017		

Flächennutzungsplanänderung der Stadt Jülich zum Bebauungsplan A 21 "Komm"

- a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

Anlg.: 7

61	60	III					SD.Net

Beschlussentwurf:

Zu a) Über die eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt beschlossen:

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag	Beschlussvorschlag
1	<p>BUND mit Schreiben vom 16.05.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Feldlerche</p> <p>Die Feldlerche gilt als störepfindlich. Betroffen durch die</p>	<p>Stellungnahme Büro Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR zum Schreiben von Herrn A. Schulte (BUND Kreisgruppe Düren) vom 16.05.2017 (Zn. DN-137/14)</p> <p>In seinem Schreiben vom 16.05.2017 (Zn. DN-137/14) zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange hinsichtlich der Feldlerche bei der Aufstellung des B-Plan Nr. A 21 Komm in Jülich kritisiert Herr A.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

<p>Planung sind hier 2 Reviere sowie 3 weitere im engeren Umfeld. Zu befürchten ist hier, dass diese ebenfalls aufgegeben werden.</p> <p>Der Planer selbst beschreibt die Auswirkung des geplanten Baustoffzentrums</p> <p>Die Feldlerche ist eine charakteristische Art der Feldflur. Sie reagiert auf optische Störreize, indem sie zu Störquellen und potenziellen Gefahren einen Sicherheitsabstand einhält. Neben Straßen werden insbesondere höhere Vertikalstrukturen. (lt. Planung Höhe der Gebäude 12m) gemieden.</p> <p>Weiterhin führt der Betrieb (Bewegung und Geräusche von Mensch und Maschinen und Anstieg des Individualverkehrs) dauerhaft zu optischen und akustischen Störungen. Sowohl die Baustelleneinrichtungen, als auch die dauerhaft bestehenden Anlagen werden Feldlerchen in größerem Umkreis vertreiben.</p> <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>Das Gebiet liegt 418 m von dem Ultraleichtflugplatz entfernt. Zudem ist hier die Windkraftkonzentrationsfläche „Linnich Boslar ausgewiesen“. Dies schränkt die Funktionalität der Maßnahme substantiell ein. Wir verweisen hier auf den Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung von artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen in NRW.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenflächen dürfen nicht im Einflussbereich von vorhandenen Beeinträchtigungsquellen sein 	<p>Schulte (BUND Kreisgruppe Düren) die Ermittlung der Betroffenheit und den vorgezogenen Ausgleich. Hierzu beziehen wir nachfolgend wie folgt Stellung:</p> <p>Ermittlung der Betroffenheit Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (raskin, 03.11.2016) wurde die Betroffenheit der Feldlerche ausführlich erörtert und dargelegt. Demnach sind 2 Feldlerchenreviere betroffen und vorgezogen auszugleichen. Eine Betroffenheit weiterer Reviere liegt nicht vor.</p> <p>Eignung der vorgezogenen Ausgleichsfläche Der Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ (MKULNV 2013) wurde hinsichtlich der Anforderungen an den Maßnahmenstandort selbstverständlich berücksichtigt. Demnach ist eine ausreichende Entfernung der Ausgleichsfläche zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen sichergestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Fall der gegenüber Straßenverkehr empfindlichen Feldlerche wird ein Abstand zur Autobahn A 44 von 900 m einzuhalten (MKULNV 2013 empfiehlt 500 m). 2. Der 360 m entfernte Leichtflugplatz stellt nach MKULNV (2013) keine Störquelle dar. (Bei einem aktuellen Monitoring von Feldlerchen auf zwei Ausgleichsflächen bei Zülpich-Schwerfen stören sich die Vögel nicht an dem Modellflugbetrieb auf dem 250 m bzw. 350 m entfernten Fluggelände des Luftsportclubs Zülpich.) So sangen zu Beginn der Brutzeit 2 Feldlerchen in Abständen von nur 170 m bzw. 200 m zum Leichtflugplatz. 3. Da die Feldlerche nach MKULNV (2013) nicht zu den gegenüber Windkraftanlagen sensiblen Arten zählt, geht auch von dem geplanten Windpark Linnich- Boslar zukünftig keine Störwirkung aus. Es ist sogar zu beobachten, dass die Feldlerche in intensiv genutzten Agrarlandschaften die schütterten Aufstellflächen von Wind- 	
---	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen keine Beeinträchtigungen anderer oder vorhandener Arten (Populationen) ausgelöst werden <p>Wir lehnen daher die Planung ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Alfred Schulte BUND Kreisgruppe Düren Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.</p>	<p>energieanlagen zur Nestanlage bevorzugt besiedelt. Eine ausführliche artenschutzfachliche Beurteilung der Ausgleichsfläche wurde bereits in unserer Stellungnahme vom 17.02.2017 vorgenommen. Die Beurteilung hängt dieser Stellungnahme zur Info an. Die Kritik des BUND an der Ermittlung der Betroffenheit der Feldlerche und der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme wird aus fachlicher Sicht widersprochen. Aachen, den 22. Mai 2017 Dr. R. Raskin</p>	
2	<p>Kreis Düren mit Schreiben vom 18.05.2017</p> <p>Sehr geehrter Herr Schorr, zur o.a. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisentwicklung und -straßen - Gebäudemanagement - Brandschutz - Umweltamt <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Gegen die o.g. Änderung des FNP bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Die wasserwirtschaftlichen Belange werden im Verfahren zum Bebauungsplan A 21 "Komm" vorgetragen. In der Begründung wird unter 1.4 "Entwässerung" ausgeführt, dass das Rückhaltevolumen für ein 10-jähriges Regenereignis durch einen zusätzlichen Überstau innerhalb der Versickerungsanlagen bereitgestellt wird. Hier muss es heißen 100-jähriges Regenereignis. Dies bitte ich zu korrigieren.</p>	<p>Die Begründung wird dahingehend korrigiert.</p>	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p>

<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken, da alle den Immissionsschutz betreffenden Belange ausreichend eingestellt wurden.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Abgrabungen</u></p> <p>Aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Natur und Landschaft</u></p> <p>Gegen die o.g. FNP-Änderung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Walter Weinberger</p>		
---	--	--

Begründung:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat am 17.11.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Sie fand vom 18.04.2017 bis zum 19.05.2016 statt. Es sind die aufgeführten Stellungnahmen, die als Anlagen beigefügt sind, eingegangen. Diese FNP-Änderung wird im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. A 21 „Komm“ durchgeführt. Mit dieser FNP-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Baufachhandels geschaffen werden. Als weitere Anlagen sind die Flächennutzungsplanänderung, die korrigierte Begründung mit dem Umweltbericht, das Schallschutzgutachten sowie die Artenschutzprüfung beigefügt.

<p>Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):</p>

1. Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Gesamtkosten:	jährl. Folgekosten:		jährl. Einnahmen:	
Haushaltsmittel stehen bereit:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlussentwurf)	
bei Produktsachkonto:				
(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:				
			Erläuterungen zu Ziffer _____	
2. Der Personalrat ist zu beteiligen:		<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mitbestimmung	<input type="checkbox"/> Mitwirkung	<input type="checkbox"/> Anhörung		
Der Personalrat hat zugestimmt:		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
Der Personalrat hat Bedenken erhoben:		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:		<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen:		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein